



GEMEINDE STEINACH Ortenaukreis

Bebauungsplan „Obere Kirchgrün“ in der Fassung der 6. Änderung

**mit planungsrechtlichen Festsetzungen und örtlichen Bau-
vorschriften zum Bebauungsplan**

Zusammenfassende Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB

Der vorgenannte Bebauungsplan in der Fassung der 6. Änderung ist mit ortsüblicher Bekanntmachung am 14.12.2007 in Kraft getreten. Die Änderung des Bebauungsplans wurde im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt, so dass keine Umweltprüfung notwendig war. Im Zuge der Änderung des Bebauungsplans wurde die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange durchgeführt (§ 13 Abs. 2 BauGB).

Es besteht die Verpflichtung, nach Rechtskraft des Bebauungsplans in der Fassung der 6. Änderung eine zusammenfassende Erklärung mit Angaben zur Art und Weise der Berücksichtigung der

- Umweltbelange
- Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
- geprüften Planungsalternativen

zu erstellen.

Auf die Begründung und die tabellarische Auswertung der eingegangenen Anregungen im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange wird verwiesen.